



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Mirjam Weis

Betreuung nach der Einschulung: Bedarfe der Eltern

DJI-Kinderbetreuungsreport 2025

Studie 3 von 8

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2026 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung August 2026

ISBN: 978-3-86379-602-0
DOI: 10.36189/DJI202616

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Mirjam Weis
Telefon +49 89 62306-342
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	7
1 Prospektive Bedarfe für die Schulzeit	8
1.1 Prospektive Bedarfe in den Ländern	11
1.2 Entwicklung des prospektiven Bedarfs	12
1.3 Entwicklung des prospektiven Bedarfs in den Ländern	14
2 Gewünschtes zukünftiges Betreuungsende	17
2.1 Gewünschtes zukünftiges Betreuungsende in den Ländern	17
2.2 Regionale Unterschiede	18
3 Gründe für einen prospektiven Bedarf	21
4 Umsetzung von prospektiven Bedarfen nach dem Schuleintritt	26
5 Literatur	33
6 Abbildungsverzeichnis	34

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2025

Der jährlich erscheinende „DJI-Kinderbetreuungsreport“ enthält aktuelle und vertiefte Befunde zum Themenspektrum Nutzung und Bedarf an frühkindlicher und außerunterrichtlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE und BBE) in Deutschland. Die Reihe umfasst sowohl feste als auch wechselnde thematische Studien. Zu den Kernthemen, die jedes Jahr enthalten sind, gehören die Inanspruchnahme von Angeboten, der Bedarf der Eltern sowie die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge. Ebenso fester Bestandteil der Reihe sind aktualisierte Informationen zum methodischen Hintergrund, den erhobenen Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign. In der Ausgabe 2025 werden darüber hinaus folgende Themen behandelt: die prospektiven Bedarfe von Eltern von Vorschulkindern, die Verlässlichkeit der Angebote, die Anmeldung und Buchung, die Wege zur Kindertagesbetreuung und regionale Einflussfaktoren sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die berichteten Befunde basieren auf Auswertungen der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS). Diese wird seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt. KiBS liefert jährlich zentrale Indikatoren und Kennzahlen für die Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den elterlichen Bedarfen. Betrachtet werden Kinder in drei Altersgruppen: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkinder bis einschließlich zehn Jahren (GS). Die KiBS-Daten dienen gemeinsam mit den amtlichen Beteiligungsquoten als wichtiges Instrument, um den Platzausbau im System zu dokumentieren, mögliche Angebotslücken zu identifizieren und Handlungserfordernisse abzuleiten.

KiBS-Daten fließen unter anderem in die Evaluation des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) ein. Zudem werden Ergebnisse aus KiBS in der jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) herausgegebenen Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, dem nationalen Bildungsbericht und dem Familienbericht publiziert.

Mit jährlich rund 33.000 befragten Eltern ist KiBS die größte Studie Deutschlands zum Thema Kinderbetreuung. Die Daten sind dabei sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. Zudem können mit KiBS aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen (etwa Schließzeiten von Angeboten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) im Rahmen von Ergänzungsmodulen oder Zusatzstudien untersucht werden. Als Panelstudie ermöglicht KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen.

Einleitung

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 haben bundesweit alle neu eingeschulten Kinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Förderung. Dieser Anspruch ist im 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) festgeschrieben und wird in den kommenden Schuljahren schrittweise auf höhere Klassenstufen ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2029/30 werden alle Kinder im Grundschulalter bis zur vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagsförderung haben.

Für Kinder vor der Einschulung bestehen bereits seit mehr als einem Jahrzehnt durchgehend Rechtsansprüche auf Teilhabe und Förderung in Angeboten der Kindertagesbetreuung. Viele Familien haben ihren Alltag danach ausgerichtet und beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil gehen einer Erwerbstätigkeit nach (Kayed/Hubert/Kuger 2025; Spieß/Koebe 2019). Mit dem Schuleintritt des Kindes muss dieser Alltag häufig neu organisiert werden. Dabei sind gerade berufstätige Eltern auf Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)¹ angewiesen, da sie ohne diese die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag privat organisieren oder ggf. die Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben müssten.

Für Eltern, deren Kind vor dem Übertritt an die Schule steht, stellt die Neuorganisation der Betreuung für die Zeit nach dem Schuleintritt eine Herausforderung dar. Einerseits hängt das Angebot verfügbarer Plätze der außerunterrichtlichen BBE stark vom Wohnort ab und variiert sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen (Hüsken/Krieg/Kuger 2025). Andererseits stellt sich die Angebotslandschaft für Schulkinder bezüglich der Formate, Rechtsformen und Rahmenbedingungen deutlich heterogener dar als im vorschulischen Bereich und hängt ebenfalls stark vom jeweiligen Wohnort ab. Je nach landesrechtlicher Regelung wird die Schulkindbetreuung vorwiegend in Form von Ganztagschulen, Horten, Angebote der Übermittagsbetreuung oder durch einen Mix dieser Formen bereitgestellt (Schilling/Stöbe-Blossey 2025).

Der für die Einlösung des Rechtsanspruchs nötige Ausbau der Angebote der außerunterrichtlichen BBE wird seit 2016 von der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) als zentrale Datenquelle begleitet. Jährlich werden Eltern von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Ende des Grundschulalters zur aktuellen Betreuungssituation ihres Kindes und zu ihren Bedarfen befragt. Eltern von Vorschulkindern ab fünf Jahren erhalten zusätzlich Fragen zu den Bedarfen für die Zeit nach der Einschulung. Diese „prospektiven Bedarfe“ stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025. Sie können als Indikator für die Bedarfe der Eltern mit einem Kind in der ersten Klassenstufe gesehen werden, die ab

1 In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im weiteren Text das Akronym „BBE“ verwendet.

dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung haben werden. Dabei ermöglicht eine Anpassung des Frageprogramms erstmals Aussagen darüber, bis wann am Nachmittag Eltern nach der Einschulung eine Betreuung ihres Kindes benötigen.

Die in dieser Studie vorgestellten Befunde zu den prospektiven Bedarfen basieren auf der KiBS-Elternbefragung 2024, an der sich unter anderem knapp 6.000 Eltern mit einem Vorschulkind² beteiligten. Da ein Teil der Eltern mehrfach an den KiBS-Befragungen teilnimmt, besteht zudem die Möglichkeit, den Übertritt auf Individualebene genauer zu beleuchten. Mehr als 1.600 Eltern beteiligten sich sowohl an der Befragung 2023 mit einem Vorschulkind als auch 2024 im Jahr nach der Einschulung. Durch die Analyse der Daten vor und nach dem Schuleintritt konnte bereits in den DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 und 2023 gezeigt werden, dass sechs verschiedene Muster aus vorschulisch geäußerten zukünftigen Bedarfen und bedarfsgerechter Betreuung im ersten Schuljahr existieren, die in Zusammenhang mit verschiedenen Kind- und Familienmerkmalen stehen (Hüsken/Lippert/Kuger 2024b, 2023). Die neuerliche Analyse dieser Übertrittsmuster kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erlaubt Aussagen dazu, ob der Ausbau der außerunterrichtlichen Angebote in den vergangenen Jahren zu einem wachsenden Anteil an Eltern mit einer bedarfsdeckenden Betreuung geführt hat.

Zunächst werden im ersten Kapitel der vorliegenden Studie die prospektiven Bedarfe dargestellt und Unterschiede zwischen den Ländern beleuchtet. Im Anschluss wird die Entwicklung seit 2019 auf Bundes- und Länderebene nachgezeichnet. In Kapitel 2 wird auf das erstmals erhobene, zukünftig gewünschte Betreuungsende eingegangen, bevor in Kapitel 3 die Gründe, die Eltern für einen Wunsch nach einem außerunterrichtlichen Angebot angaben, im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Zum Abschluss wird in Kapitel 4 der Übertritt genauer beleuchtet. Dabei geht es um die Frage, wie gut Eltern die Betreuung nach dem Schuleintritt sicherstellen können.

² Darunter werden in KiBS Kinder ab fünf Jahren verstanden, die noch keine Schule besuchen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Im Jahr 2024 hatten 83 Prozent der Eltern eines Vorschulkindes einen prospektiven Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung für die Zeit nach dem Schuleintritt.

Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zutage. In den ostdeutschen Ländern wünschten fast alle Eltern einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE). In Bayern und Baden-Württemberg plante hingegen jede vierte Familie, ohne ein solches Angebot auszukommen.

Der Wunsch nach ganztägigen Angeboten ist in den ostdeutschen Ländern ausgeprägter als in den westdeutschen.

In Ostdeutschland hatten drei Viertel der Eltern der Vorschulkinder einen zukünftigen Bedarf bis nach 15 Uhr, was bei einem Schulbeginn um acht Uhr einem ganztägigen Bedarf entspricht. Die meisten Eltern bevorzugten ein Ende des Angebots nach 15 Uhr bis 16 Uhr. In Westdeutschland wünschte hingegen nur etwa ein Drittel der Eltern ein Angebot bis nach 15 Uhr. Am häufigsten wurde ein Ende des Angebots zwischen 14 und spätestens 15 Uhr gewünscht.

Der prospektive Bedarf und die benötigte Dauer der Angebote hängen von der Urbanität des Wohnortes ab.

Der Anteil der Eltern, die kein Angebot nach Schuleintritt wünschen, ist in Westdeutschland in ländlichen Regionen deutlich höher als in verstädterten Regionen, während in Ostdeutschland unabhängig von der Siedlungsstruktur nur ein sehr kleiner Anteil der Eltern ohne ein unterrichtsergänzendes Angebot auszukommen plant. In beiden Landesteilen gaben Eltern aus kreisfreien Großstädten längere gewünschte Betreuungszeiten an als in anderen Regionen.

Schulzentrierte Gründe für den prospektiven Bedarf werden von Familien in Risikolagen als wichtiger eingestuft als von anderen Familien.

Dennoch lagen auch bei Familien mit maximal Hauptschulabschluss und mit beidseitiger Migrationsgeschichte erwerbsbezogene Gründe für den prospektiven Bedarf an erster Stelle im Hinblick auf deren Wichtigkeit.

Immer mehr Eltern können nach der Einschulung ein bedarfsgerechtes Angebot für ihr Kind nutzen.

Dagegen ist der Anteil der Eltern, die trotz prospektivem Bedarf im Jahr nach der Einschulung kein Angebot nutzten, konstant geblieben. Während der Großteil dieser Eltern inzwischen keinen Bedarf mehr hatte, hatten die übrigen Eltern einen vollständig ungedeckten Bedarf. Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, muss für diese Gruppe der Ausbau der Angebote weiter vorangetrieben werden.

1 Prospektive Bedarfe für die Schulzeit

Der Besuch eines Angebots der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) gehört für die meisten Kinder im Vorschulalter zum Alltag. So besuchten 93,5 Prozent alle Fünfjährigen im Frühjahr 2024 ein solches Angebot. Der Anteil der Eltern, die für ihr fünfjähriges Kind einen Platz wünschten, lag mit 98,2 Prozent sogar noch etwas höher (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025a; Kayed/Wieschke/Kuger 2025). Die Familien richten dementsprechend ihren Alltag aus, häufig gehen beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach (Gambaro u.a. 2024).

Sobald der Übertritt an die Schule bevorsteht, stellt sich für viele Eltern die Frage nach der Organisation ihres Alltags neu. Der (verpflichtende) Unterricht erstreckt sich in den ersten Schuljahren in der Regel auf den Vormittag und auch die in vielen Ländern verfügbaren Angebote der verlässlichen Grundschule enden in der Regel spätestens um 13 Uhr. Soll das Kind wie vor der Einschulung³ auch am Nachmittag ein Bildungs- und Betreuungsangebot besuchen, damit die Eltern der Erwerbstätigkeit im gewohnten Umfang nachgehen können, so müssen sie sich mit den Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) und den Anmeldemodalitäten an ihrem Wohnort vertraut machen. Anders als im vorschulischen Bereich existiert bei der außerunterrichtlichen BBE ein komplexes System an Formaten, sodass das Angebot – sowohl in Anbetracht der angebotenen Formate als auch des Ausbaustands – vom Wohnort abhängt.⁴ Vor allem in Westdeutschland klafft in vielen Regionen noch eine deutliche Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vor allem bei ganztägigen Angeboten (Hüsken/Krieg/Kuger 2025).

Das soll sich ab dem Schuljahr 2026/27 ändern. Kinder, die ab diesem Zeitpunkt eingeschult werden, haben einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einem Hort oder einer Ganztagschule. Damit für diese Erstklässlerinnen und Erstklässler genug Plätze in den Angeboten bereitgehalten werden können, ist es wichtig abzuschätzen, wie viele Eltern ein Angebot für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen. Aus methodischen Gründen können klassenstufenspezifische Bedarfe – so auch für die erste Klassenstufe – nur auf höheren Aggregatebenen wie Deutschland, Ost- und Westdeutschland verlässlich geschätzt werden (Hüsken/Lippert/Kuger 2024a). Hingegen würde der Wert von 77 Prozent für alle Grundschulkinder deutschlandweit zu einer Unterschätzung des Bedarfs führen, da gezeigt werden konnte, dass der Bedarf mit zunehmendem Alter der Schulkinder sinkt (Hüsken/Krieg/Kuger 2025). Um trotzdem auch für die Länder Aussagen zum Bedarf am Schulbeginn

³ Im Jahr 2024 hatten 52 Prozent der Eltern eines Kindes von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Ganztagsplatz in der FBBE gebucht (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025a).

⁴ Eine Skizzierung der Angebotslandschaft in den Ländern findet sich im Anhang C des 3. GaFöG-Berichts (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025b).

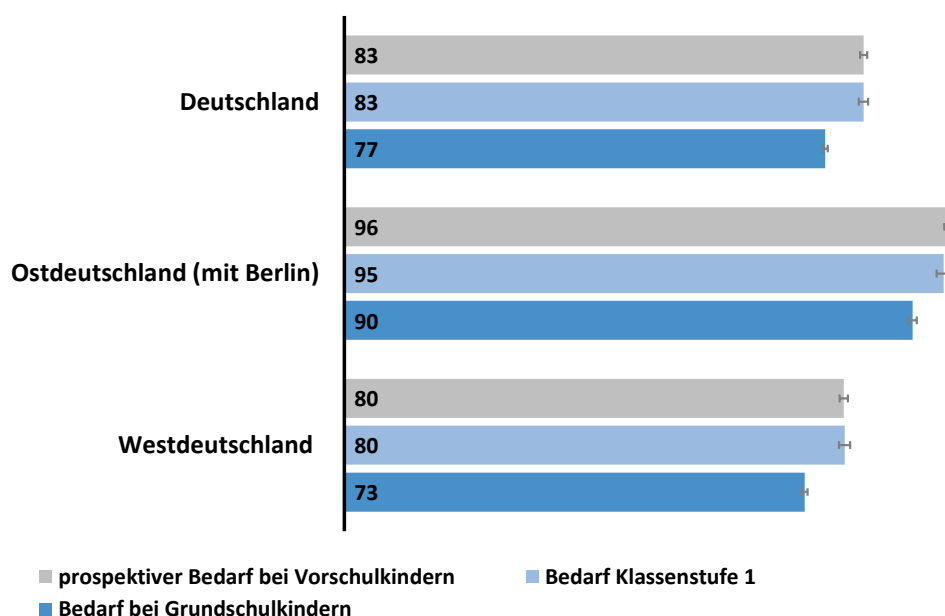
treffen zu können, wird in KiBS seit mehreren Jahren auf die Betreuungswünsche der Eltern von Vorschulkindern für die Zeit nach der Einschulung zurückgegriffen.

Die Abfrage der prospektiven Bedarfe der Eltern von Vorschulkindern wurde zur Befragung 2024 geändert. Bis zur KiBS-Befragung 2023 lag der Fokus auf der nach der Einschulung gewünschten Angebotsform. Da jedoch die Frage nach der gewünschten Dauer der Betreuung wichtiger und leichter zu beantworten erschien, werden die Eltern nun gefragt, bis zu welcher Uhrzeit am Nachmittag sie ein zuverlässiges Angebot benötigen. Neben einer Uhrzeit konnten die Eltern auch angeben, kein Angebot nach Unterrichtschluss zu benötigen. Im Jahr 2024 machten 10 Prozent der Eltern eines Vorschulkindes diese Angabe. Um den prospektiven Bedarf nicht zu überschätzen, wurde festgelegt, dass nur Uhrzeitangaben nach 13 Uhr in die Berechnung eingehen. Dies korrespondiert mit den in den meisten Bundesländern existierenden Regelungen, die an einem Schultag eine garantierte Betreuung der Kinder in der Schule bis mindestens zur Mittagszeit vorschreiben („verlässliche Grund- oder Halbtagschule“).

Der unter dieser Prämisse gebildete prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern lag im Jahr 2024 deutschlandweit bei 83 Prozent und damit in derselben Größenordnung wie der auf Basis der alten Frage nach der gewünschten Form gebildete prospektive Bedarf bis zur Befragung 2023 (deutschlandweit 81 Prozent, vgl. auch Abb. 1.3). Deutlich sind die Unterschiede zwischen den Landesteilen. Während in Ostdeutschland nahezu alle Eltern (96 Prozent) einen prospektiven Bedarf äußerten, wünschten in Westdeutschland vier von fünf Eltern (80 Prozent) ein Angebot für ihr zukünftiges Schulkind.

Damit entsprach in Deutschland und den Landesteilen der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern dem Bedarf der Eltern von Kindern im ersten Schuljahr (siehe Abb. 1.1) und lag gleichzeitig oberhalb des für alle Grundschulkinder ausgewiesenen Bedarfs. Somit ist der prospektive Bedarf ein besserer Indikator für die mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27 nötigen Platzbedarfe für neu eingeschulte Kinder als der Bedarf für alle Grundschulkinder. Die prospektiven Bedarfe können – im Gegensatz zu den Bedarfen für Kinder im ersten Schuljahr – auch für die Länder ausgewiesen werden (siehe Abschnitt 1.1).

Abbildung 1.1: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern für die Zeit nach der Einschulung, Bedarf der Eltern von Kindern in Klassenstufe 1 sowie Bedarf für alle Grundschul Kinder 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Vorschulkinder: n=5.930; Kind in Klassenstufe 1: n=3.217; Grundschul Kinder: n=13.188).

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die dargestellten Werte zu den zukünftigen Betreuungsbedarfen von Vorschulkindern und zu den Bedarfen für Kinder im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z. B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten.

Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu Abweichungen kommen.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z. B. dem Vorliegen eines Bedarfs) oder im Ländervergleich signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden Unterschiede in den

Stichprobenwerten inferenzstatistisch geprüft. Signifikante Unterschiede werden mit * gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau ist $\alpha=0,05$).

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich anders darstellen.

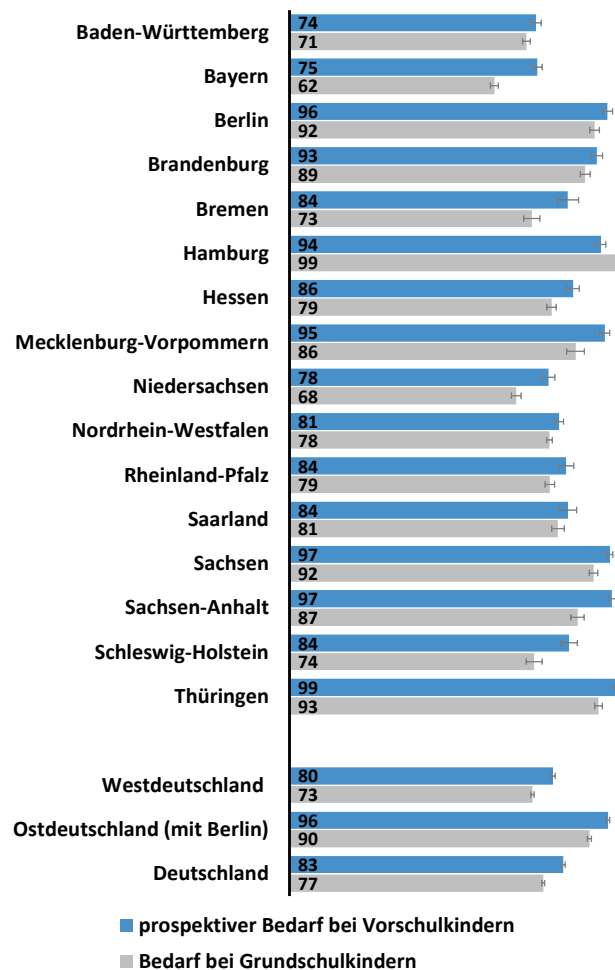
Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2025 (Wieschke/Lipfert/Kuger 2025) zusammengefasst.

1.1 Prospektive Bedarfe in den Ländern

In Abbildung 1.2 sind für die Länder sowohl der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern (blaue Balken) als auch der Bedarf für Grundschulkinder (graue Balken) abgetragen. Die prospektiven Bedarfe schwanken zwischen 74 Prozent in Baden-Württemberg und 99 Prozent in Thüringen. Auch in den anderen ostdeutschen Ländern, Berlin und Hamburg wünschten mehr als 90 Prozent der Eltern von Vorschulkindern ein Angebot nach dem Unterricht. In Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen liegt der prospektive Bedarf hingegen unterhalb des westdeutschen Durchschnitts von 80 Prozent.

Dabei liegt der prospektive Bedarf in nahezu allen Ländern (mit Ausnahme von Hamburg) oberhalb des Bedarfs für alle Grundschulkinder. Während in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Brandenburg die Differenz mit 3 Prozentpunkten recht gering ist, weisen die größeren Differenzen von 10 und mehr Prozentpunkten in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Schleswig-Holstein und Bayern darauf hin, dass weitere Ausbaubemühungen nötig sein werden, um allen Kindern, die neu eingeschult werden und somit einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung haben, einen Platz in einem Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Abbildung 1.2: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern für die Zeit nach der Einschulung und Bedarf der Eltern von Grundschulkindern 2024



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Vorschulkinder: n=5.969; Grundschul Kinder: 13.188).

1.2 Entwicklung des prospektiven Bedarfs

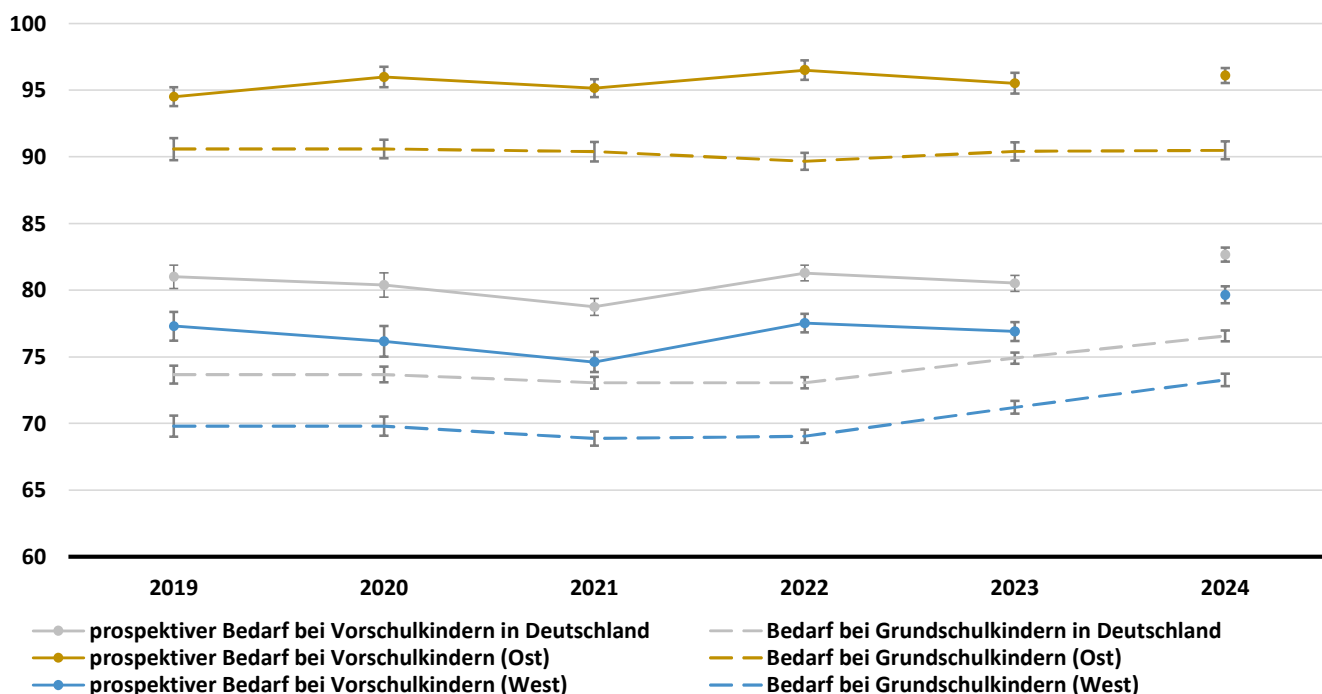
Seit 2019 wird der prospektive Bedarf der Eltern der Vorschulkinder im Rahmen des DJI-Kinderbetreuungsreports veröffentlicht. Somit kann an dieser Stelle die Entwicklung über einen Zeitraum von sechs Jahren nachgezeichnet werden (siehe Abb. 1.3). Allerdings ist bei der Interpretation dieser Verläufe zu beachten, dass bei der erstmaligen Abfrage im Jahr 2019 ausschließlich Eltern von Vorschulkindern zu ihren zukünftigen Bedarfen befragt wurden, die auch einen aktuellen Bedarf an einem Angebot der Kindertagesbetreuung geäußert hatten. Dies wurde in den Folgejahren geändert, führt aber dazu, dass die prospektiven Bedarfe der Vorschulkinder 2019 tendenziell überschätzt wurden.

Außerdem gab es zur Befragung 2024, wie oben beschrieben, eine Änderung in der Abfrage und Definition des prospektiven Bedarfs. Die Werte werden zwar als vergleichbar angesehen. Da der Bruch in der Definition jedoch sichtbar sein soll, sind

in Abbildung 1.3 die Linien, die den prospektiven Bedarf darstellen, zwischen den Jahren 2023 und 2024 unterbrochen.

Deutschlandweit hat sich der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern im Zeitraum von 2019 bis 2023 kaum verändert. Beeinflusst durch die Coronapandemie war in den Jahren 2020 und 2021 ein leichter Rückgang der prospektiven Bedarfe zu beobachten. Im Jahr 2023 entsprach der prospektive Bedarf mit 81 Prozent wieder dem Wert im Ausgangsjahr. Mit 83 Prozent liegt der Bedarf 2024 nun 2 Prozentpunkte höher als in den Vorjahren. Allerdings bleibt an dieser Stelle unklar, ob dieser signifikante Anstieg auf die neue Definition des prospektiven Bedarfs zurückzuführen ist. Da mit der neuen Definition nur Zeiten nach 13 Uhr in die Berechnung des prospektiven Bedarfs einfließen und dieser daher leicht unterschätzt wird, ist der signifikante Anstieg wahrscheinlich nicht auf die geänderte Abfrage zurückzuführen. Der parallel zu beobachtende Anstieg des Bedarfs für alle Grundschulkindern (gestrichelte Linie) könnte auch ein Indiz dafür sein, dass hier kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs der Anteil der Eltern steigt, die für ihr Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nach Schuleintritt wünschen. Aufschluss wird die Beobachtung der zukünftigen Entwicklung liefern.

Abbildung 1.3: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschulkindern im Vergleich zum Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern 2019 bis 2024 (in%)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Anmerkung: Die Frage nach dem prospektiven Bedarf ging 2019 an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter. Zur Befragung 2024 erfolgte eine Änderung der Erhebung und Definition des prospektiven Bedarfs.

Der zuvor geschilderte Verlauf für Deutschland ist stark durch die Entwicklung in Westdeutschland geprägt. Ausgehend von einem prospektiven Bedarf von 77 Prozent in der Befragung 2019 war zunächst ein leichtes Absinken während der Coronapandemie zu beobachten. 2023 lag der prospektive Bedarf wieder bei 77 Prozent, bevor er 2024 auf 80 Prozent anstieg.

Der prospektive Bedarf in Ostdeutschland liegt deutlich oberhalb des westdeutschen Wertes. Die Entwicklung stagnierte in den letzten sechs Jahren in einem Bereich zwischen 95 und 97 Prozent und damit nahe am Niveau des Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern im Alter von fünf Jahren (98 Prozent, Kaye/Wieschke/Kuger 2025). Mit einem weiteren deutlichen Anstieg infolge des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs ist daher für Ostdeutschland nicht zu rechnen.

1.3 Entwicklung des prospektiven Bedarfs in den Ländern

In Abbildung 1.4 ist die Entwicklung der prospektiven Bedarfe der Eltern von Vorschulkindern sowie der Bedarf der Eltern von Grundschulkindern in den Jahren 2019 bis 2024 für alle Bundesländer abgetragen.⁵ Dabei wird deutlich, dass das Bild nicht überall einheitlich ist. Die Länder unterscheiden sich nicht nur im absoluten Niveau des prospektiven Bedarfs, auch der Verlauf in den vergangenen sechs Jahren sowie die Differenz zum Bedarf für Grundschulkindern variieren.

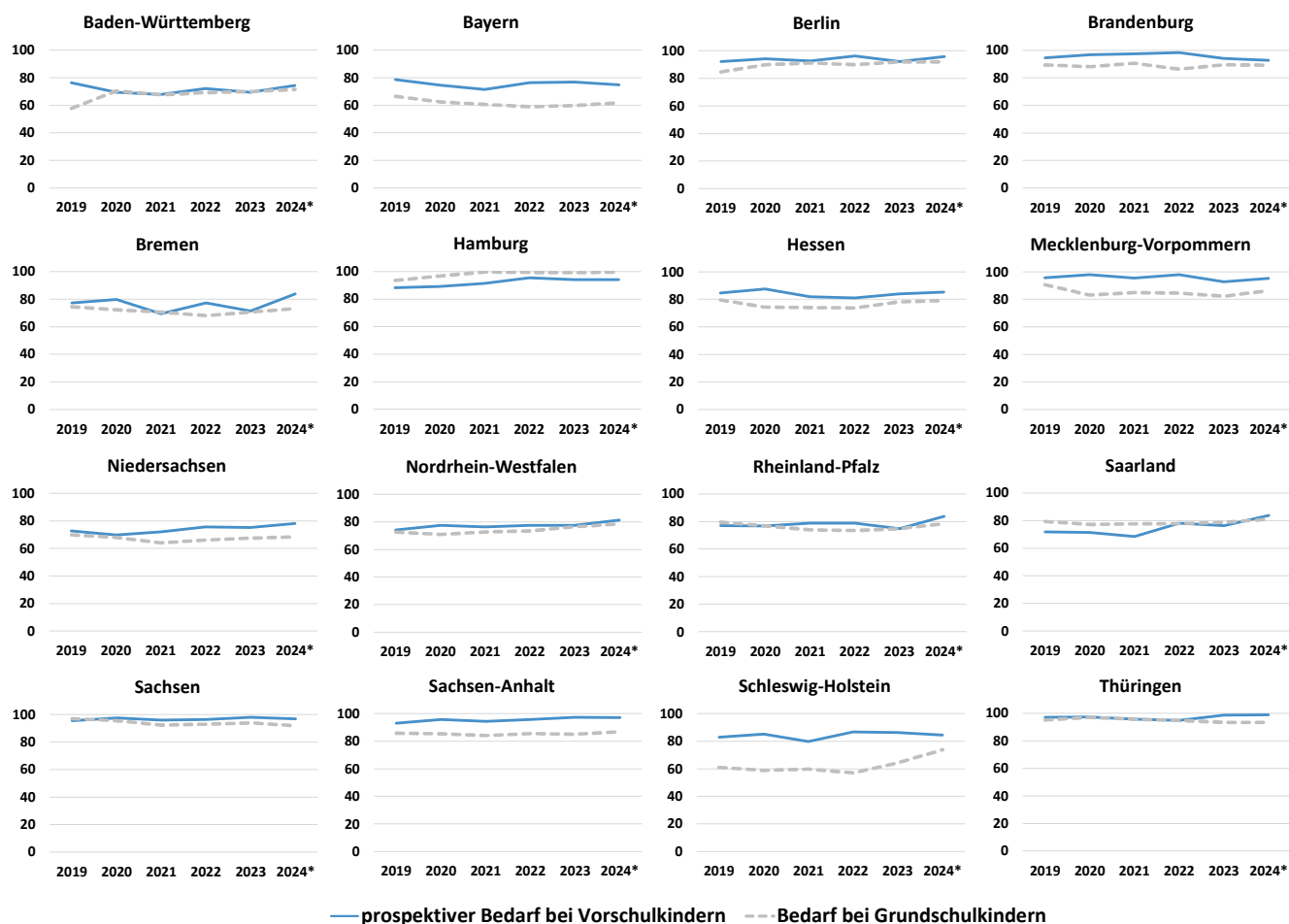
In den ostdeutschen Flächenländern, Berlin und Hamburg haben mehr als 90 Prozent der Eltern einen prospektiven Bedarf. Hingegen wünschten in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen im gesamten Beobachtungszeitraum weniger als 80 Prozent der Eltern für die Zukunft einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE.

Bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung sind in einigen Ländern Schwankungen in der Höhe des prospektiven Bedarfs zu erkennen, die aber zum Teil im Rahmen der natürlichen Schwankungen in Befragungsdaten liegen. In einigen Ländern sind die Fallzahlen verhältnismäßig klein, da pro Jahr und Bundesland nur die Angaben der Eltern von Kindern aus ungefähr zwei Altersjahrgängen (fünf Jahre bis zum Schuleintritt) in die Betrachtung einfließen.⁶ Kleinere Stichproben führen zu einer ungenaueren Schätzung und damit einer Vergrößerung der Intervalle, in denen ein Anteilswert liegt. Daher ist es sinnvoll, sich zunächst langfristige Tendenzen anzusehen.

⁵ Auf eine Unterbrechung der Linien zwischen den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der Abfrage- und Definitionsänderung wurde zugunsten der Lesbarkeit verzichtet.

⁶ Das entspricht ca. 160 bis 850 Befragten pro Land und Befragungsjahr (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2025).

Abbildung 1.4: Entwicklung des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern und des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern in den Ländern 2019 bis 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Anmerkung: Zur Befragung 2024 erfolgte eine Änderung der Erhebung und Definition des prospektiven Bedarfs.

In neun der sechzehn Länder ist im Beobachtungszeitraum eine zum Teil deutliche Erhöhung des prospektiven Bedarfs zu erkennen. Während in Hamburg, Niedersachsen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt ein eher längerfristiger und kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist, folgte in Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf eine Phase der Stagnation ein signifikanter Anstieg zum Jahr 2024 bzw. in Thüringen zum Jahr 2023. In den anderen Ländern stagnierte der prospektive Bedarf (mit den angesprochenen leichten Schwankungen). Einzig in Brandenburg sank er nach 2022 signifikant ab und liegt nun wieder auf dem Niveau von 2019.

Der Vergleich des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern mit dem Bedarf der Eltern aller Grundschulkin- der offenbart weitere Unterschiede zwischen den Ländern. In vielen Ländern lag der prospektive Bedarf im gesamten Beobachtungszeitraum nur wenige Prozentpunkte oberhalb des Bedarfs für Grundschulkin- der. Bei anderen Ländern wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-An- halt erkennt man in Abbildung 1.4 durchgehend eine deutliche Differenz zwischen

den beiden Bedarfen. Besonders groß war der Abstand zwischen prospektivem Bedarf und Bedarf im Grundschulalter bis 2022 in Schleswig-Holstein. Durch einen Anstieg des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern bei gleichbleibendem prospektivem Bedarf hat sich diese Lücke jedoch von 30 Prozentpunkten in 2022 auf 22 Prozentpunkte in 2023 und 10 Prozentpunkte in 2024 verringert.

In Thüringen lagen der prospektive und der Bedarf im Grundschulalter lange Zeit auf gleichem Niveau. Durch den Anstieg des prospektiven Bedarfs in den vergangenen beiden Jahren ist nun jedoch eine Differenz von 6 Prozentpunkten zwischen den Bedarfen der Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern zu beobachten. Anders gestaltet sich der Verlauf in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland, wo sich im Beobachtungszeitraum die Bedarfe deutlich angenähert haben.

Ausnahmen von diesem Bild bilden Hamburg und in einigen Jahren auch das Saarland. Im Gegensatz zu den anderen Ländern liegt hier der Bedarf der Eltern der Grundschul Kinder oberhalb des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass dort alle Schulen über ein Ganztagsangebot verfügen und die Inanspruchnahme bei Grundschulkindern entsprechend hoch ist.

In den kommenden Jahren sollten Ländern mit einer deutlichen Differenz zwischen prospektivem und Bedarf im Grundschulalter mit einer steigenden Nachfrage nach Angeboten der außerunterrichtlichen BBE rechnen. Vor allem für Kinder im ersten Schuljahr, die als erste vom Rechtsanspruch profitieren, sollte sich der Ausbau der Angebote an den prospektiven Bedarfen orientieren.

2 Gewünschtes zukünftiges Betreuungsende

Erstmals kann mit KiBS 2024 analysiert werden, wie lange Eltern von Vorschulkindern nach der Einschulung ein Angebot am Nachmittag nutzen wollen. Politische Entscheidungsträger in den Ländern erhalten so Hinweise darauf, welche Zeiten – und damit verbunden häufig auch Angebotsformen – künftig nachgefragt werden. Wichtig dürfte dabei eine Unterscheidung nach Bedarfen, die die Mittagszeit nur bis in den frühen Nachmittag hinein einschließen (in Abbildung 2.1 grau dargestellt) und Bedarfen sein, die – da sie bis in den späteren Nachmittag reichen – als ganztägig gelten (blau eingefärbt).

2.1 Gewünschtes zukünftiges Betreuungsende in den Ländern

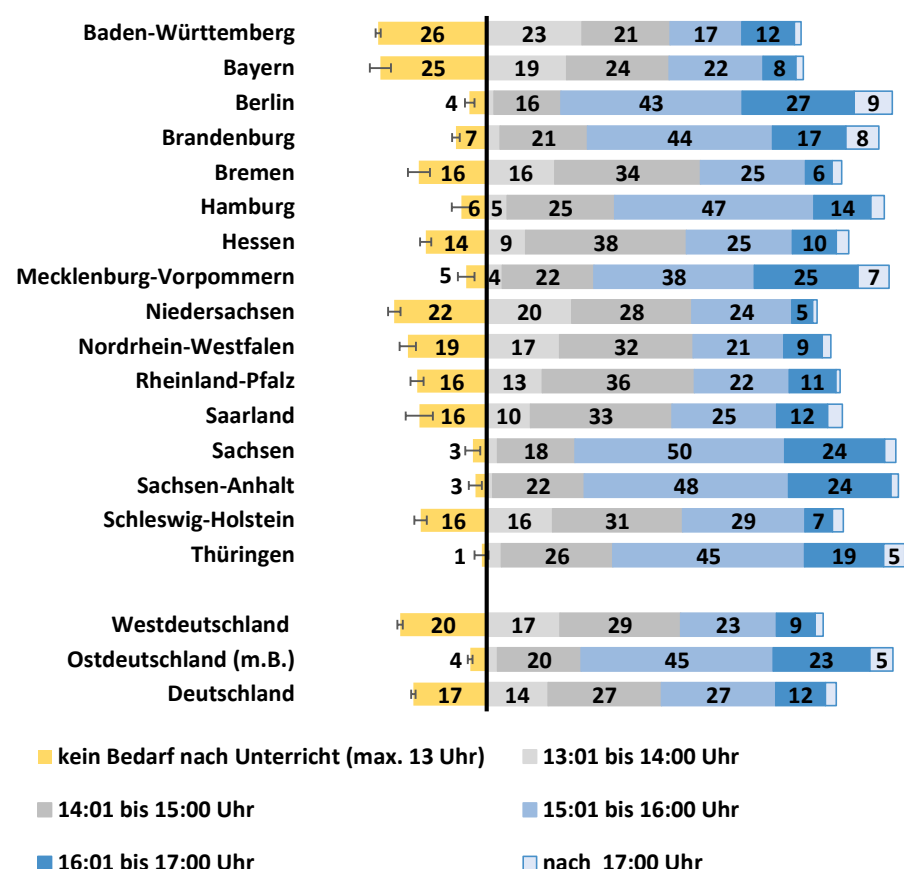
In Abbildung 2.1 sind die Unterschiede zwischen den Ländern und Landesteilen deutlich zu erkennen. In Ostdeutschland haben drei Viertel der Eltern der Vorschulkinder einen zukünftigen Bedarf bis nach 15 Uhr. Bei einem Schulbeginn um acht Uhr entspricht das mehr als sieben Zeitstunden und damit einem ganztägigen Bedarf. Die Spanne zwischen den Ländern reicht dabei von 69 Prozent in Brandenburg sowie Thüringen bis 78 Prozent in Berlin. Die meisten Eltern (45 Prozent) bevorzugten ein Ende des Angebots nach 15 Uhr bis 16 Uhr. Mehr als ein Viertel der Eltern hatte aber auch einen Bedarf nach 16 Uhr und damit in einem Umfang, der den im GaFöG garantierten Umfang der ganztägigen Förderung überschreitet.⁷ Besonders häufig sind solche sehr umfangreichen prospektiven Bedarfe in Berlin (36 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (32 Prozent).

In Westdeutschland wünschte hingegen nur etwa ein Drittel der Eltern (34 Prozent) ein ganztägiges Angebot. Prospektive Bedarfe nach 16 Uhr äußerte nur jede zehnte Familie (11 Prozent). Am häufigsten wurde mit 29 Prozent ein Ende der Betreuung zwischen 14 und spätestens 15 Uhr gewünscht. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind dabei deutlich. Unter den westdeutschen Ländern hat Hamburg nicht nur den höchsten prospektiven Bedarf, auch der Anteil der Eltern, die ein ganztägiges Angebot benötigen, ist mit 64 Prozent näher an den Anteilen der ostdeutschen Länder als an denen der anderen westdeutschen. In diesen schwankt der Anteil der Eltern, die einen Bedarf nach 15 Uhr haben, zwischen 30 Prozent in Niedersachsen und 40 Prozent im Saarland. Kürzere Angebote werden in diesen Ländern häufiger gewünscht. In Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat ungefähr die Hälfte der Eltern eines Vorschulkindes (51 bzw. 49 Prozent) zukünftig einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE, allerdings muss dieses Angebot

⁷ Im GaFöG ist ein Anspruch auf ganztägige Förderung im Umfang von 8 Stunden pro Tag (inklusive Unterricht) an fünf Tagen pro Woche geregelt.

nicht länger als bis 15 Uhr zur Verfügung stehen. Auch in den anderen westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – gaben mehr als vier von zehn Eltern eines Vorschulkindes an, ein solches nicht ganztägiges Angebot der BBE zu benötigen. Und abgesehen von Baden-Württemberg, wo am häufigsten ein Ende nach 13 bis 14 Uhr genannt wurde, wünschten in diesen Ländern die Eltern am häufigsten ein Ende des Angebots nach 14 Uhr bis 15 Uhr.

Abbildung 2.1: Gewünschte Endzeit der zukünftigen Betreuung nach Schuleintritt in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=5.930).

2.2 Regionale Unterschiede

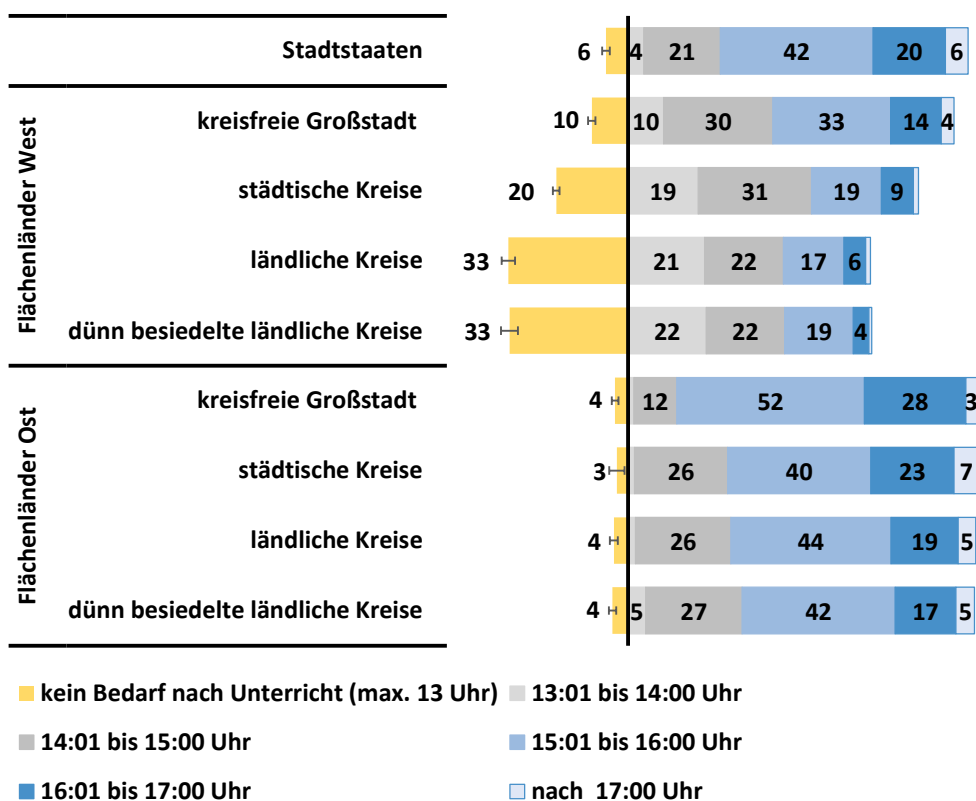
Die Analysen der gewünschten Endzeiten der Eltern von Grundschulkindern offenbarten – neben Unterschieden zwischen den Wochentagen Montag bis Donnerstag und Freitag – auch eine Variation in Abhängigkeit von der Wohnregion (Hüsken/Krieg/Kuger 2025). So benötigten nicht nur Eltern in Ostdeutschland längere Öffnungszeiten als Eltern in Westdeutschland, sondern auch in Städten lebende Eltern längere Angebote als in ländlichen Kreisen lebende.

Daher soll auch für die Eltern von Vorschulkindern eine regionale Differenzierung vorgenommen werden. Neben den Stadtstaaten werden die ost- und westdeutschen

Flächenländer nach ihrem siedlungsstrukturellem Kreistyp unterteilt. Unterschieden wird dabei zwischen (1) kreisfreien Großstädten, (2) städtischen Kreisen, (3) Ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und (4) dünn besiedelten ländlichen Kreisen.⁸

In Abbildung 2.2 ist das von den Eltern für die Zukunft gewünschte Ende der Angebote der BBE regional differenziert dargestellt. Zunächst wird deutlich, dass der Anteil der Eltern, die kein Angebot wünschen (gelbe Balken auf der linken Seite), in Westdeutschland mit abnehmender Urbanität steigt, während in Ostdeutschland unabhängig von der Siedlungsstruktur nur ein sehr kleiner Anteil der Eltern (3 bis 4 Prozent) kein unterrichtsergänzendes Angebot wünscht.

Abbildung 2.2: Gewünschte Endzeit der zukünftigen Betreuung nach Schuleintritt in den Regionen (in%)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=5.930).

⁸ Weitere Informationen zu dieser Einteilung finden sich auf der Website des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>)

So hatte in kreisfreien Großstädten in den westdeutschen Flächenländern jede zehnte Familie keinen prospektiven Bedarf, während in (dünn besiedelten) ländlichen Kreisen jede dritte Familie angab, kein Angebot der BBE zu benötigen. In den drei Stadtstaaten gaben 6 Prozent der Eltern an, keinen prospektiven Bedarf zu haben, wobei sich hier Berlin und Hamburg deutlich von Bremen unterscheiden (siehe Abb. 2.1).

Darüber hinaus zeigen sich in Abbildung 2.2 Unterschiede in der benötigten Dauer der Angebote der BBE nach der Einschulung. Zunächst fallen die bereits oben beschriebenen Ost-West-Unterschiede ins Auge: Eltern in Ostdeutschland wünschten ein späteres Ende der Angebote als Eltern in Westdeutschland. Dabei treten Unterschiede zwischen den Regionen auf. In beiden Landesteilen gaben Eltern aus kreisfreien Großstädten längere Betreuungszeiten an als in anderen Regionen. So hatte die Hälfte der Eltern in kreisfreien Großstädten in westdeutschen Flächenländern einen ganztägigen Bedarf mit einem Betreuungsende nach 15 Uhr. Dem stehen Anteile von 29 Prozent in städtischen Kreisen und 24 Prozent in ländlichen Kreisen sowie dünn besiedelten ländlichen Kreisen mit eben diesem gewünschten Betreuungsende gegenüber. Ähnlich sieht es in den ostdeutschen Flächenländern aus. Während in kreisfreien Großstädten 83 Prozent der Eltern ein Angebot nach 15 Uhr benötigen, ist dieser Anteil in den anderen Regionen mit 61 bis 69 Prozent deutlich geringer. Sehr umfangreiche prospektive Bedarfe mit einem Bedarfsende nach 16 Uhr werden in Westdeutschland v. a. in kreisfreien Großstädten (18 Prozent), in Ostdeutschland darüber hinaus auch in städtischen Regionen (31 bzw. 30 Prozent) nachgefragt.

Diese Ergebnisse zeigen, dass bei der Planung eines bedarfsgerechten Angebots auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden sollten. Die für die einzelnen Bundesländer ermittelten (prospektiven) Bedarfe liefern ersten Hinweise auf die Größenordnung des elterlichen Bedarfs. Für eine differenzierte Einschätzung sollten darüber hinaus regionale Unterschiede wie der Grad der Urbanisierung einbezogen werden.

3 Gründe für einen prospektiven Bedarf

Der Entscheidung der Eltern, zukünftig für ihr Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen zu wollen, liegen verschiedene Abwägungen zugrunde. So können Angebote der BBE dazu beitragen, die Betreuung sicherzustellen, sodass sich Familie und Beruf (besser) vereinbaren lassen. Auswertungen des sozioökonomischen Panels zeigen, wie wichtig Angebote der außerunterrichtlichen BBE für die Erwerbstätigkeit von Müttern sind (Gambaro/Marcus/Peter 2016). Demnach führte eine institutionalisierte Nachmittagsbetreuung dazu, dass jede zehnte Mutter, die zuvor nicht erwerbstätig war, eine Berufstätigkeit aufnahm, während berufstätige Mütter ihre Arbeitszeit ausweiteten. Die Angebote können aber auch zusätzliche Fördermöglichkeiten für das Kind bieten oder weitere Freizeitaktivitäten ermöglichen.

In verschiedenen Studien wurden Eltern zu den Gründen für die Anmeldung zu Angeboten der außerunterrichtlichen BBE, meist spezifisch zu Angeboten der Ganztagsschule, befragt (Kielblock/Haas/Kielblock 2026; Becherer u.a. 2024; Kopp/Hüsken/Meiner-Teubner 2024; Arnoldt/Steiner 2015). Eltern von Grundschulkindern betonen zumeist die Wichtigkeit einer verlässlichen Betreuung und der Möglichkeit, einer Berufstätigkeit nachgehen zu können, während bessere schulische Leistungen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Besuchen die Kinder hingegen schon die Sekundarstufe I, werden bessere schulische Leistungen als wichtigster Grund für die Anmeldung genannt (Arnoldt/Steiner 2015).

Bis zur KiBS-Befragung 2021 wurden – ebenso wie in der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) – die Eltern rückwirkend zu den Gründen für die Anmeldung zu den Angeboten der BBE bzw. zur Ganztagsschule befragt. Seit KiBS 2022 richtet sich die Frage nach den Gründen nun an Eltern von Vorschulkindern, die einen zukünftigen Bedarf für die Zeit nach der Einschulung angegeben haben. Für eine Reihe von Gründen ist jeweils auf einer vierstufigen Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“ die Wichtigkeit für den prospektiven Bedarf einzuschätzen. Dabei orientiert sich die Zusammenstellung der Gründe an den Gründen, die den Eltern in der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG; Arnoldt/Steiner 2015) vorgelegt wurden. Die zwei Items zur Berufstätigkeit „Möglichkeit der Aufnahme bzw. der Ausweitung einer beruflichen Tätigkeit“ und „Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit“ wurden für die Auswertung zusammengefasst.⁹ Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Feld und aus kognitiven Pretests wurde zur Befragung 2024 das Item „Bessere Schulleistungen“ gestrichen und durch „Individuelle Unterstützung beim Lernen“ und „Zusätzliche Angebote für mein Kind beispielsweise im Bereich Sport, Musik Kunst oder Technik“ ersetzt. Die

⁹ In die Auswertung floss der maximale Wert der Wichtigkeit aus beiden Items ein.

Angaben der Eltern der Vorschulkinder zur Wichtigkeit der Gründe in KiBS 2024 sind damit nur bedingt mit den Vorwahlen vergleichbar.

Mittels einer Faktorenanalyse konnten die Angaben der Eltern zu potenziell möglichen Gründen drei übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden (siehe Abbildung 3.1):

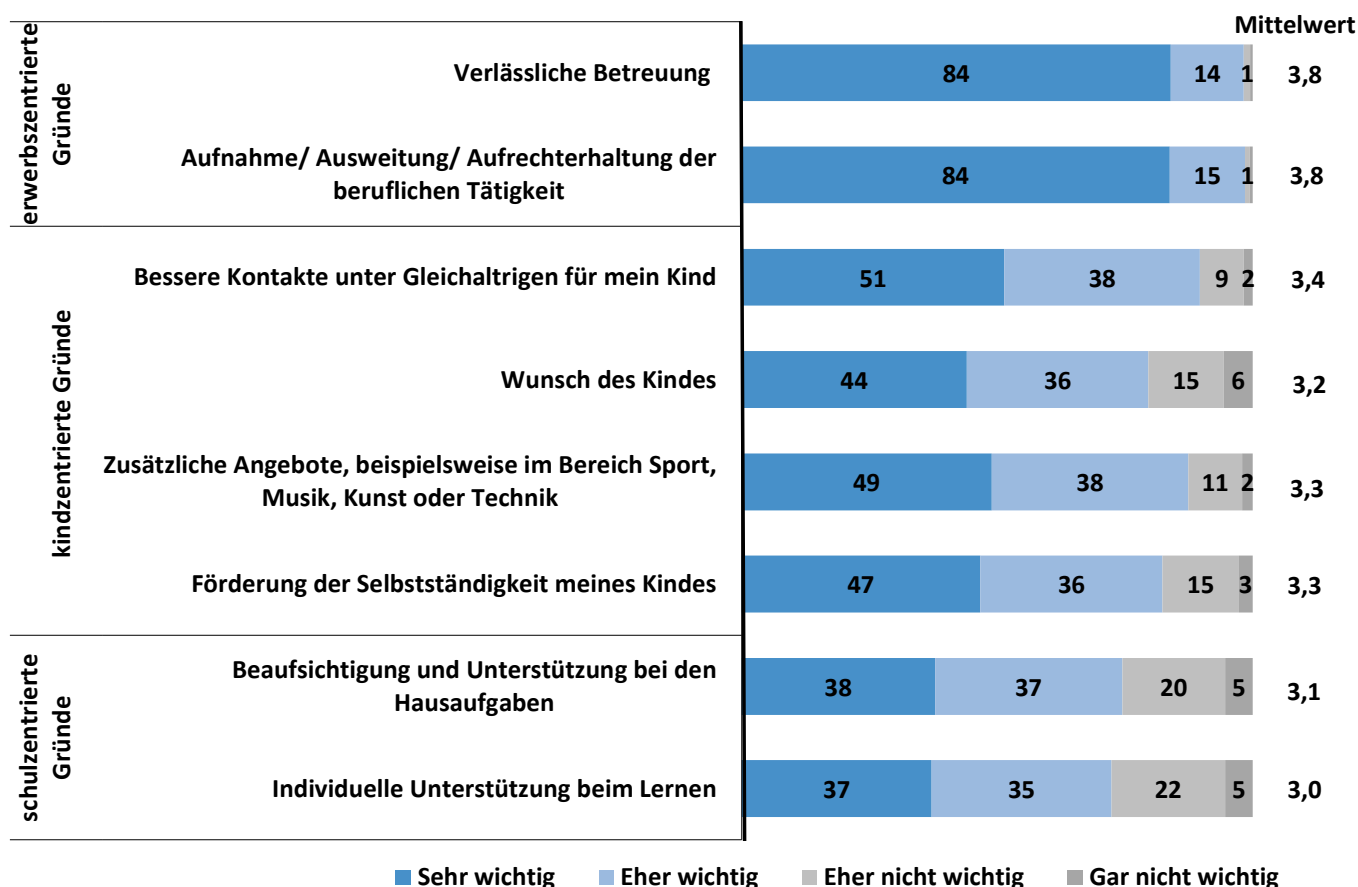
- Die Dimension **erwerbszentrierte Gründe** umfasst die Items „Verlässlichkeit der Betreuung“ und „Möglichkeit der Aufnahme, Ausweitung bzw. Aufrechterhaltung einer beruflichen Tätigkeit“.
- In die Dimension **kindzentrierte Gründe** fließen Einschätzungen zu den Items „Bessere Kontakte unter Gleichaltrigen für mein Kind“, „Wunsch des Kindes“, „Zusätzliche Angebote für mein Kind beispielsweise im Bereich Sport, Musik Kunst oder Technik“ sowie „Förderung der Selbstständigkeit des Kindes“ ein.
- Die Dimension **schulzentrierte Gründe** wird aus den Items „Beaufsichtigung und Unterstützung bei den Hausaufgaben“ und „Individuelle Unterstützung beim Lernen“ gebildet.

Auch unter Einbezug der neuen Items bestätigt sich das Bild der Analysen aus dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 (Hüsken/Lippert/Kuger 2024b), wonach erwerbszentrierte Gründe am wichtigsten für einen prospektiven Bedarf sind. Fast allen Eltern von Vorschulkindern mit prospektivem Bedarf war es (sehr) wichtig, auf eine verlässliche Betreuung zurückgreifen zu können bzw. die Möglichkeit zu haben, die Berufstätigkeit aufzunehmen, auszuweiten oder aufrechtzuerhalten (jeweils 84 Prozent sehr wichtig und 14 bzw. 15 Prozent eher wichtig). Entsprechend liegt auch der Mittelwert (Abbildung 3.1, ganz rechts) mit 3,8 sehr nahe an der oberen Grenze von 4 = „sehr wichtig“.

Eine breite Mehrheit der Eltern erachtete darüber hinaus die kindzentrierten Gründe als eher oder sehr wichtig. So stuften beispielsweise 51 Prozent der Eltern bessere Kontakte zu Gleichaltrigen als sehr wichtig und weitere 38 Prozent als eher wichtig ein. Zusätzliche Angebote nannten 40 Prozent der Eltern als sehr wichtigen und 38 Prozent als eher wichtigen Grund für ihren prospektiven Bedarf.

Am wenigsten wichtig stuften die Eltern von Vorschulkindern die schulzentrierten Gründe ein – wobei die mittleren Bewertungen mit 3,1 für die Beaufsichtigung und Unterstützung bei den Hausaufgaben und 3,0 für die individuelle Unterstützung beim Lernen, zeigen, dass auch diese Themen vielen Eltern wichtig sind. Ungefähr drei Viertel der Eltern stuften diese beiden Gründe als sehr wichtig oder eher wichtig ein.

Abbildung 3.1: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Angabe eines prospektiven Bedarfs (Häufigkeit der Nennungen (in %) und Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)



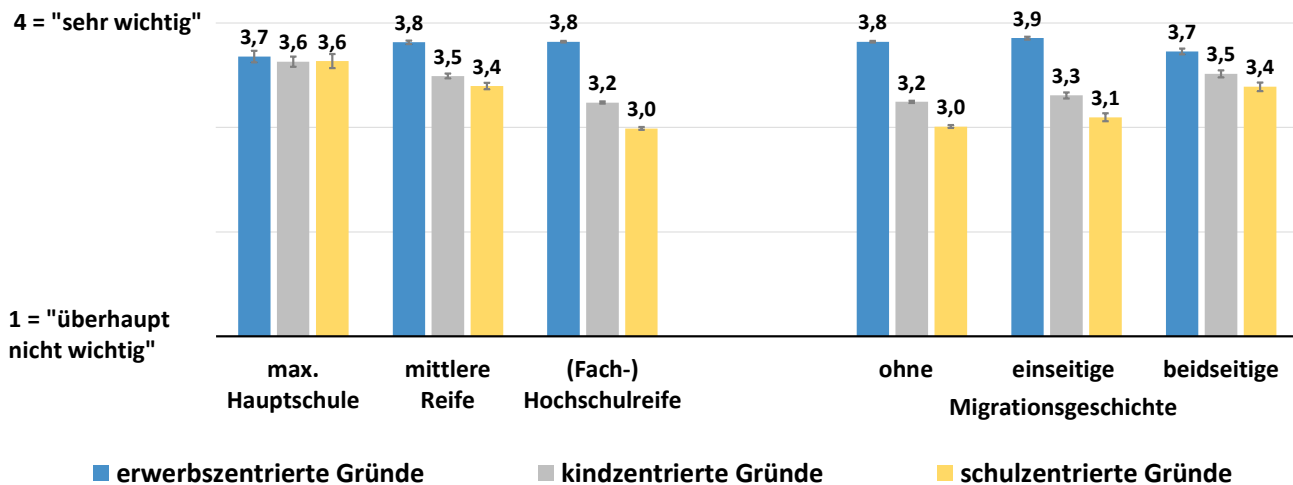
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit prospektivem Bedarf (n=4.965-4.984)

Die hohen Anteile in den Kategorien „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ bei allen vorgelegten Gründen legen zudem nahe, dass es für die meisten Eltern keinen einzelnen ausschlaggebenden Grund für den Wunsch nach einer außerunterrichtlichen BBE nach der Einschulung gibt. Wichtig ist für sie ein abwechslungsreiches Angebot, das auch Fördermöglichkeiten und eine Hausaufgabenbetreuung umfasst und dem Kind soziale Kontakte ermöglicht. Die Priorisierung der Gründe zeigt aber auch deutlich den hohen Stellenwert der beruflichen Teilhabe für die Eltern.

In Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass die Beurteilung der Wichtigkeit der verschiedenen Gründe mit dem Bildungs- und Migrationshintergrund der Familien zusammenhängt. Dem soll mit den Daten aus der KiBS-Befragung 2024 erneut nachgegangen werden. In Abbildung 3.2 sind die Mittelwerte der Wichtigkeit der drei Begründungsmuster differenziert nach dem Bildungshintergrund (höchster Schulabschluss im Haushalt; linke Seite) und der Migrationsgeschichte (beide Elternteile und/oder Kind im Ausland geboren, ein Elternteil im Ausland geboren, weder Elternteil/e noch Kind im Ausland geboren; rechte Seite) dargestellt.

Dabei zeigt sich für Eltern mit hoher Bildung (mindestens (Fach-)Hochschulreife) sehr deutlich die oben beschriebene Abstufung der drei Begründungsmuster. Eine sehr hohe Wichtigkeit wird den erwerbszentrierten Gründen zugemessen (Mittelwert: 3,8), während kindzentrierte (3,2) und schulzentrierte Gründe (3,0) als weniger wichtig eingestuft werden. Für Eltern mit niedriger Bildung (maximal Hauptschulabschluss) zeigt sich eine solche Abstufung nicht. Alle drei Begründungsmuster werden nahezu gleich gewichtet (Mittelwerte 3,7 bzw. 3,6). Erwerbszentrierte Gründe werden von diesen Eltern im Vergleich zu Eltern mit hoher Bildung als signifikant weniger wichtig eingestuft, während kind- und schulzentrierte Gründe an Bedeutung gewinnen und als signifikant wichtiger kategorisiert werden. Bei Eltern mit mittlerer Bildung (mittlere Reife als Schulabschluss) ist eine Abstufung der Wichtigkeit der verschiedenen Begründungsmuster erkennbar, wenngleich diese nicht so deutlich ist wie bei Eltern mit hoher Bildung.

Abbildung 3.2: Wichtigkeit verschiedener Begründungsmuster nach Bildungshintergrund und Migrationsgeschichte (Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit proaktivem Bedarf (max. Hauptschulabschluss n=90; mittlere Reife n=612; (Fach-)Hochschulreife n=4.215; ohne Migrationsgeschichte n= 3.872; einseitige Migrationsgeschichte n=529; beidseitige Migrationsgeschichte n=365).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der rechten Seite in Abbildung 3.2, bei der die Begründungsmuster nach der Migrationsgeschichte der Familien differenziert werden. Ist mindestens ein Elternteil in Deutschland geboren (ohne oder einseitige Migrationsgeschichte) ist eine deutliche Abstufung der Begründungsmuster erkennbar. Mit deutlichem Abstand am wichtigsten werden erwerbszentrierte Gründe bewertet. Wurden jedoch beide Eltern und/oder das Kind in einem anderen Land geboren, dann sind erwerbszentrierte Gründe im Vergleich etwas weniger wichtig, während die Wichtigkeit der kind- und schulzentrierten Gründe höher eingeschätzt werden. Die Einstufung der Wichtigkeit unterscheidet sich bei Familien mit beidseitiger Migrationsgeschichte signifikant von Familien ohne diese Erfahrung.

Damit bestätigen die KiBS-Ergebnisse Befunde, die sich in StEG andeuteten: Familien mit Migrationshintergrund oder niedrigem sozialen Status verbinden mit der

Ganztagsschule eine verstärkte individuelle Förderung der Kinder (StEG-Konsortium u.a. 2019; Arnoldt/Steiner 2015). Auch wenn für die meisten Eltern bei der Wahl eines Angebots der außerunterrichtlichen BBE zum Schuleintritt vor allem eine verlässliche Betreuung und die Möglichkeit der Berufsausübung ausschlaggebend sind, erkennen insbesondere Eltern in Risikolagen zusätzlich die Bildungschancen, die mit diesen Angeboten verbunden sind. Umso bedeutsamer ist es daher, gerade auch diesen Kindern den Zugang zu einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu ermöglichen.

4 Umsetzung von prospektiven Bedarfen nach dem Schuleintritt

In den vorherigen Kapiteln lag der Fokus auf den Fragen, ob und gegebenenfalls wie lange Eltern von Vorschulkindern sich für die Zukunft einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE wünschen und welche Gründe für diese Entscheidung wichtig sind. Nun soll der Frage nachgegangen werden, wie gut es den Eltern gelingt, diesen Wunsch im Folgejahr auch umzusetzen. Dafür werden Daten von Eltern genutzt, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (2023 und 2024) an der KiBS-Befragung teilgenommen haben und deren Kind in der Zwischenzeit, also im Sommer/Herbst 2023, eingeschult wurde. Für diese Gruppe wird untersucht, ob vorschulisch ein Bedarf für die Zeit nach der Einschulung bestand¹⁰ und ob im ersten Schuljahr ein bedarfsgerechtes Angebot der BBE genutzt werden konnte. Bereits in den DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 und 2023 (Hüsken/Lippert/Kuger 2024b, 2023) wurden die Umsetzung der Betreuungswünsche am Schuleintritt betrachtet und sechs verschiedene Übergangsmuster identifiziert. Diese Analysen werden nun mit den Befragungsdaten von 2024 aktualisiert.

Methodische Anmerkungen zur Analyse der Paneldaten

Im Frühjahr 2023 machten 5.377 Eltern von fünf- bis siebenjährigen Vorschulkindern Angaben zu ihren prospektiven Bedarfen für die Zeit nach dem Schuleintritt. Von diesen nahmen 1.668 Eltern 2024 erneut an der Befragung teil und berichteten, dass ihr Kind inzwischen die Schule besuchte. Um u.a. Verzerrungen durch unterschiedliche Teilnahmebereitschaften auszugleichen (Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, nehmen häufiger (wiederholt) an der Elternbefragung teil) werden die Daten gewichtet (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2025). Dies geschieht über eine Randanpassung der KiBS-Daten an die amtlichen Betreuungsdaten sowie die Anzahl der Kinder und deren Altersstruktur in den Ländern.

Darauf aufbauend wurde für die Auswertungen der Paneldaten ein zusätzliches Längsschnittgewicht gebildet, das auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten zwischen den Befragungen 2023 und 2024 beachtet. In dieses Ausfallgewicht flossen ein: der höchste Schulabschluss der Auskunftsperson, die Teilnahmemethode (telefonisch, online oder schriftlicher Fragebogen), der Interviewmonat, das Alter des Zielkindes, die Zahl der bisherigen Teilnahmen und der Erinnerungsversand während der Feldphase.

¹⁰ Da es sich um Daten der Befragung 2023 handelt, unterscheidet sich die Abfrage und damit die Definition eines prospektiven Bedarfs von der bisher in dieser Studie beschriebenen (siehe Kapitel 1). Bis 2023 lag ein prospektiver Bedarf vor, wenn auf die Frage „Wie sollte Ihr Kind betreut werden, wenn es einmal in die Schule gehen wird?“ mindestens ein Angebot der BBE (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) genannt wurde (Hüsken/Lippert/Kuger 2024b). Die Anteile an Eltern mit prospektivem Bedarf lagen jedoch auch nach der alten Definition in einer ähnlichen Größenordnung (2023: 81 Prozent vs. 2024: 83 Prozent; vgl. auch Abb. 1.3).

Anhand der Daten, die in KiBS von Eltern vorliegen, die sowohl im letztem Kitajahr als auch im ersten Schuljahr ihres Kindes an der Befragung teilnahmen, kann für jedes Kind nachvollzogen werden, ob (1) die Eltern einen prospektiven Bedarf äußerten, (2) das Kind im ersten Schuljahr ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchte und (3) wie gut mit diesem der Bedarf der Eltern im ersten Schuljahr gedeckt werden konnte.¹¹ Für Kinder, die zum Schuljahr 2023/24 eingeschult wurden, sind diese Ergebnisse in Abbildung 4.1. zusammengestellt.

Im Frühjahr vor der Einschulung (KiBS-Befragung 2023) gaben 82 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind nach der Einschulung ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchen solle. Damit weicht der prospektive Bedarf der Teilnehmenden im Panel nicht bedeutsam vom prospektiven Bedarf aller Eltern eines Vorschulkindes im Jahr 2023 ab (81 Prozent, siehe Hüsen/Lippert/Kuger 2024a). 18 Prozent der Eltern planten, nach dem Unterricht kein zusätzliches Angebot der BBE für ihr Kind zu nutzen.

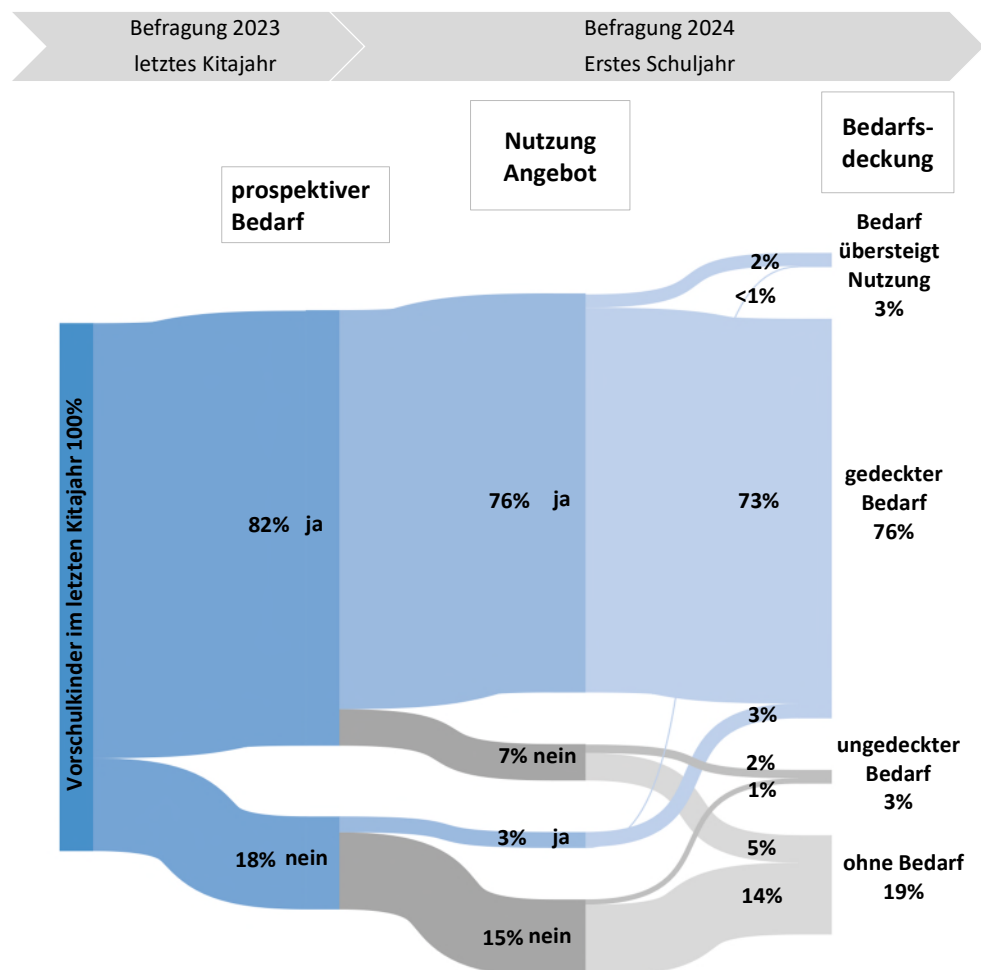
Im ersten Schuljahr besuchten insgesamt 79 Prozent der Kinder ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Diese setzten sich zusammen aus 76 Prozent der Eltern, bei denen im Vorschuljahr ein prospektiver Bedarf bestand, und weiteren 3 Prozent der Eltern, die im Vorjahr keinen solchen Bedarf geäußert hatten. Der Anteil der Eltern, die ihren prospektiven Bedarf umsetzen konnten, liegt damit höher als bei den bisher betrachteten Übergängen zum Schuljahr 2020/21 (73 Prozent) und 2021/22 (71 Prozent).

Hingegen blieb der Anteil der Eltern, die ihren prospektiven Bedarf nicht umsetzen konnten, über die Jahre konstant: 7 Prozent der Kinder nutzten im ersten Schuljahr kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE, obwohl ihre Eltern im Vorjahr einen prospektiven Bedarf geäußert hatten. Allerdings – und auch hier decken sich die Ergebnisse mit den Vorbefunden – hatte der Großteil dieser Eltern (5 Prozent aller Befragten) im ersten Schuljahr keinen aktuellen Bedarf mehr. Zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten zeigt sich somit eine Veränderung des Betreuungsbedarfs dieser Eltern. Zu den Ursachen dieser Veränderung liegen in den KiBS-Daten keine Informationen vor. Mögliche Erklärungsansätze umfassen Veränderungen der familiären beziehungsweise beruflichen Lebenssituation, die eine außerunterrichtliche Betreuung entbehrlich machten und so zu einer Veränderung der ursprünglichen Planung noch vor der Einschulung führten. Ebenso ist denkbar, dass bis zum Schuljahresbeginn kein bedarfsgerechter Platz in einem Angebot der BBE gefunden wurde oder, dass das Kind nach einer zunächst erfolgten Inanspruchnahme wieder aus dem Angebot abgemeldet wurde, etwa aufgrund einer als unzureichend wahrgenommenen Angebotsqualität. Sollten sich die Familie im Verlauf des Schuljahres mit dieser neuen Betreuungssituation arrangiert haben, ist vorstellbar, dass zum Zeitpunkt der Befragung kein Bedarf mehr bestand.

11 Das Konstrukt zur Bedarfsdeckung und dessen Definition wird in den Studien 1 und 2 des DJI-Kinderbetreuungsreport vorgestellt und diskutiert (Kayed/Wieschke/Kuger 2025; Hüsen/Krieg/Kuger 2025).

Ein kleiner Teil der Eltern (2 Prozent mit prospektivem Bedarf und 1 Prozent ohne diesen) nutzte im ersten Schuljahr kein Angebot, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Bedarf bestand. Diese Eltern haben somit einen vollständig ungedeckten Bedarf. Für diese Eltern ist ein weiterer Ausbau der Angebote für Grundschulkinder nötig, um ihre Bedarfe decken und den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Abbildung 4.1: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt



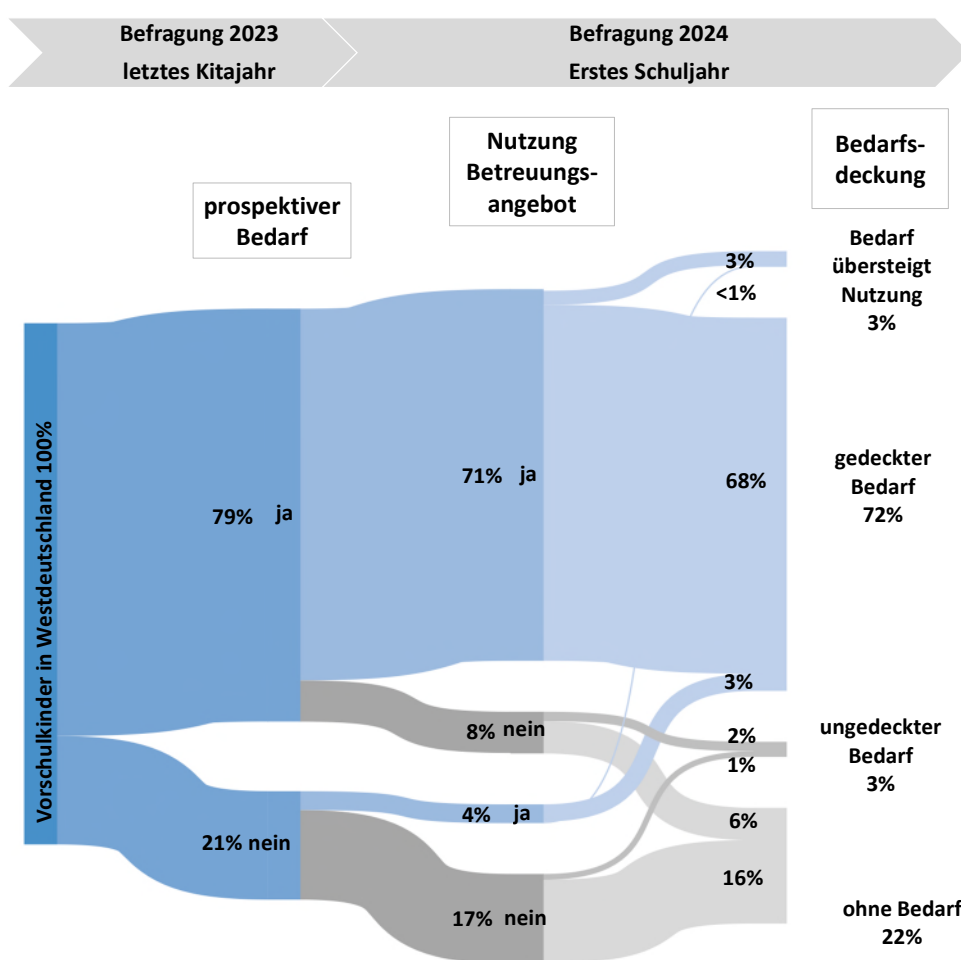
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2023 und 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.668).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2023/24 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2023 und 2024 teilgenommen haben.
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Bei weiteren Ausbaubemühungen sollten aber auch jene 3 Prozent der Familien nicht aus dem Blick geraten, die ihren Betreuungswunsch nach dem Schuleintritt nur eingeschränkt umsetzen konnten. Ihr Kind besuchte zwar im ersten Schuljahr ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Der Bedarf der Eltern lag jedoch mehr als fünf Stunden über dem genutzten Umfang (für eine genaue Beschreibung des Konzepts der Bedarfsdeckung vgl. auch Kayed/Wieschke/Kuger 2025 und Hüsen/Krieg/Kuger 2025).

Die Situation in den beiden deutschen Landesteilen gestaltet sich sehr unterschiedlich. In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung in Horten traditionell stärker verankert als in Westdeutschland, wo bis vor wenigen Jahren noch die Mehrheit der Kinder eine Halbtagschule besuchte und nachmittags im privaten Umfeld betreut wurde. Entsprechend unterscheiden sich auch die Bedarfs- und Betreuungsmuster vor und nach dem Schuleintritt.

In Abbildung 4.2. ist die Situation in Westdeutschland dargestellt. Dort hatten 79 Prozent der Eltern eines Vorschulkindes einen prospektiven Bedarf für die Zeit nach der Einschulung. Jede fünfte Familie (21 Prozent) wünschte für die Zukunft kein außerunterrichtliches Angebot für ihr Kind.

Abbildung 4.2: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Westdeutschland



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2023 und 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.250).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2023/24 eingeschult wurde und die an den Befragungen 2023 und 2024 teilgenommen haben.
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Im ersten Schuljahr besuchten 75 Prozent der Grundschulkinder ein Angebot der BBE – bei 71 Prozent hatten im Vorjahr die Eltern einen prospektiven Bedarf, bei

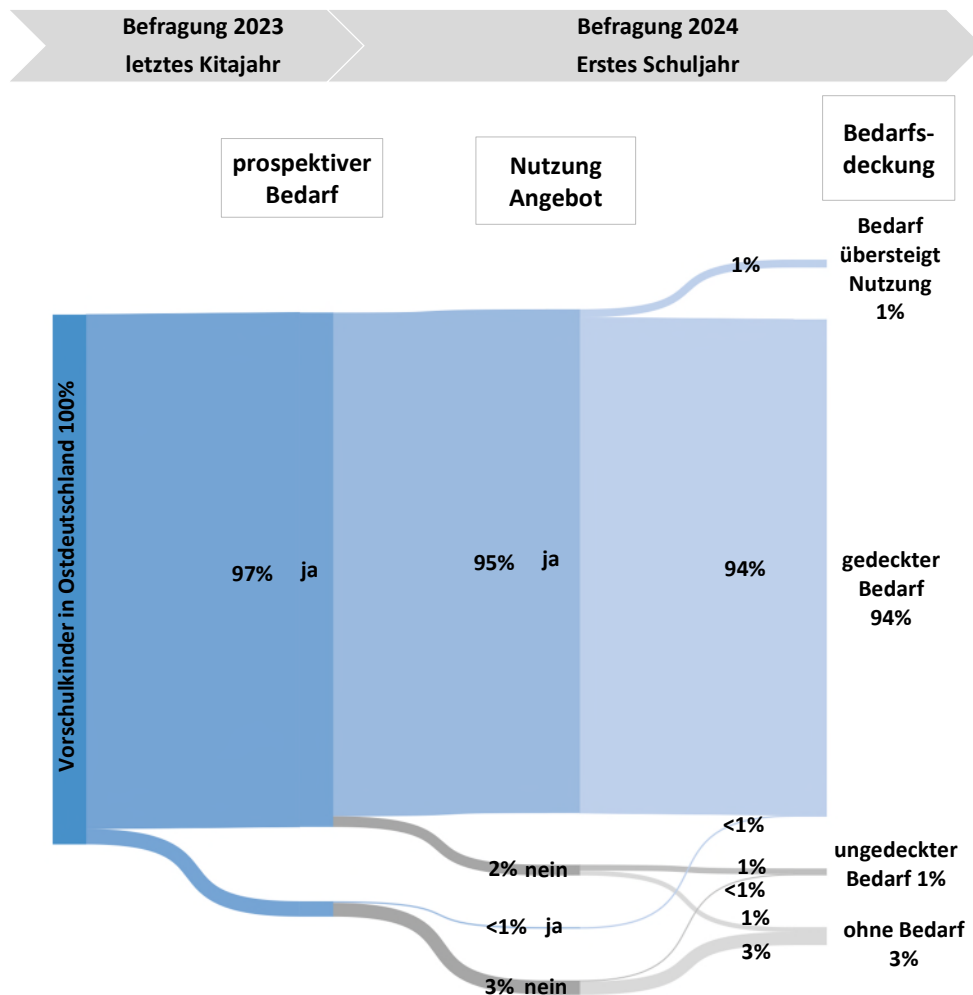
4 Prozent nicht. Der Besuch eines Angebots geht in der Regel mit einer vollständigen Bedarfsdeckung einher. Lediglich 3 Prozent der Kinder besuchten ein Angebot in einem Umfang, der mindestens 5 Stunden unter dem elterlichen Bedarfsumfang lag.

Jedes vierte Kind besuchte im ersten Schuljahr kein Angebot der BBE (25 Prozent, davon 17 Prozent ohne prospektiven Bedarf). Bei 8 Prozent aller Grundschulkinder hatten die Eltern einen prospektiven Bedarf geäußert, im ersten Schuljahr wurde jedoch kein Angebot genutzt. Für 2 Prozent der Eltern hatte dieser Bedarf auch im ersten Schuljahr noch Bestand, obwohl das Kind kein Angebot nutzte. Hier liegen – wie auch bei 1 Prozent der Grundschulkinder, bei denen die Eltern keinen prospektiven Bedarf, aber einen Bedarf im ersten Schuljahr hatten – ungedeckte Bedarfe vor. Die anderen 6 Prozent hatten im ersten Schuljahr des Kindes keinen Bedarf mehr. Für diese Eltern liegt die Vermutung nahe, dass sie bei einem passgenauen Angebot vor Ort auch ein solches nutzen würden.

Anders stellt sich die Situation in Ostdeutschland dar. Im Frühjahr vor der Einschulung gaben 97 Prozent der Eltern an, zukünftig ein Angebot der BBE nutzen zu wollen (Abbildung 4.3). Fast alle Eltern konnten diesen Plan auch umsetzen – 95 Prozent der Kinder besuchten im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE. In nahezu allen Fällen deckte dieses Angebot den Bedarf der Eltern vollständig ab, lediglich 1 Prozent der Eltern konnte den Bedarf nicht vollständig decken. Weitere 5 Prozent der Eltern in Ostdeutschland nutzten nach der Einschulung keine außerunterrichtliche BBE. Obwohl bei 2 Prozent der Befragten im Vorjahr ein prospektiver Bedarf bestanden hatte, teilen sie sich im ersten Schuljahr zu gleichen Teilen auf in Eltern, die keinen Bedarf (mehr) haben und Eltern, die einen ungedeckten Bedarf haben. Die 3 Prozent der Eltern, die vorschulisch keinen prospektiven Bedarf hatten, hatten in der Regel auch nach der Einschulung keinen Bedarf an BBE für ihr Kind.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Besuch einer außerunterrichtlichen BBE für Grundschulkinder in Ostdeutschland zum Schulalltag dazu gehört und Eltern bereits vor der Einschulung einen solchen Besuch einplanen. Aber auch in den westdeutschen Ländern nimmt der Anteil der Eltern, die ein solches Angebot nach der Einschulung wünschen, ebenso zu wie die Chancen, diesen Wunsch auch umsetzen zu können. Mit etwa drei Viertel liegen diese Umsetzungschancen bereits auch auf einem recht hohen Niveau.

Abbildung 4.3: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Ostdeutschland



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2023 und 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.250).
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2023/24 eingeschult wurde und die an den Befragungen 2023 und 2024 teilgenommen haben.
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Zusammenfassend lassen sich die Eltern auf Basis der individuellen Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang (prospektiver Bedarf 2023, Nutzung 2024, Bedarfsdeckung im ersten Schuljahr in 2024) sechs Gruppen zuordnen (siehe auch Hüsken/Lippert/Kuger 2024b, 2023):

- Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung des Betreuungswunsches (n=1.220): Diese Eltern äußerten im letzten Kitajahr einen prospektiven Bedarf und nahmen im ersten Schuljahr wunschgemäß einen Platz in einem Angebot der BBE in Anspruch, der ihren Bedarf abdeckte oder um höchstens fünf Stunden unterschritt. Mit 73 Prozent bilden sie die mit Abstand größte Gruppe.
- Eltern ohne Bedarf (n=228): Diese 14 Prozent der Eltern hatten sowohl vorschulisch (prospektiv) als auch nach dem Schuleintritt keinen Betreuungsbedarf. Tatsächlich nutzte ihr Kind auch keinen Betreuungsplatz.

- Eltern, die keinen Bedarf mehr haben (n=87): Auch die Kinder dieser Gruppe nutzten keinen Betreuungsplatz, obwohl die Eltern vorschulisch einen prospektiven Betreuungsbedarf geäußert hatten. Jedoch gaben diese 5 Prozent der Eltern in der Folgebefragung nach der Einschulung ihres Kindes an, keinen Betreuungsbedarf (mehr) zu haben.
- Neuentschlossene Nutzer (n=47): Diese 3 Prozent der Grundschulkinder besuchten im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE, obwohl die Eltern im letzten Kitajahr keinen prospektiven Bedarf geäußert hatten. Im ersten Schuljahr deckte der Platzumfang den zu diesem Zeitpunkt geäußerten Bedarf ab oder liegt höchstens fünf Stunden darunter.
- Eltern mit ungedecktem Bedarf (n=43): Obwohl ihre Eltern im ersten Schuljahr einen Betreuungsbedarf angaben, nutzen die Kinder dieser Gruppe (3 Prozent) kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Bei knapp zwei Drittel dieser Gruppe hatten die Eltern im Vorschuljahr einen prospektiven Bedarf geäußert, den sie dann nicht umsetzen konnten. Die anderen Eltern äußerten erstmals in der Befragung im ersten Schuljahr einen Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung, nutzten aber keinen Platz für ihr Kind.
- Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches (n=41): Bei diesen 2 Prozent der Befragten nutzte das Kind außerunterrichtlich ein Angebot der BBE, jedoch überstieg der Bedarfsumfang die Zeit, die das Kind in Schule und Betreuungsangebot verbringt, um mehr als fünf Stunden.

Im Vergleich zur vorhergehenden Analyse der Bedarfs- und Betreuungsmuster im DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 sind leichte Verschiebungen hin zu einem größer werdenden Anteil an Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung zu beobachten (+4 Prozentpunkte). Leicht kleiner geworden sind im Gegenzug die Anteile der Eltern ohne Bedarf (-2 Prozentpunkte), mit ungedecktem Bedarf und der Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches (jeweils -1 Prozentpunkt).

Die geringfügige Erhöhung des Anteils der Eltern, die ein bedarfsdeckendes Angebot nach der Einschulung gefunden haben, ist vor allem vor dem Hintergrund der im DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 (Hüsken/Lippert/Kuger 2024b) beschriebenen sozialen Disparitäten im Zugang zu bedarfsdeckenden Angeboten positiv zu werten. In diesen Analysen, für die Daten der KiBS-Erhebungswellen 2019 bis 2022 zusammengefasst wurden, konnte gezeigt werden, dass bei Platzknappheit in den Ländern vor allem Familien mit Migrationshintergrund bzw. niedriger Bildung Probleme haben, ein bedarfsgerechtes Angebot zu finden (ebd.)

Aufgrund der geringen Fallzahlen in einzelnen der gebildeten Gruppen, können diese Analysen nicht mit Daten einzelner Befragungswellen wiederholt werden. Daher ist geplant, diese und weitere Analysen unter Einbezug der prospektiv geäußerten Gründe für einen Bedarf nach dem Schuleintritt sowie der Gründe der Nichtinanspruchnahme im ersten Schuljahr in Zukunft mit den gepoolten Daten der Befragungswellen 2023 bis 2025 zu wiederholen. So können Veränderungen im Zugang zu den Angeboten kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nachgezeichnet werden. Eine Veröffentlichung dieser Befunde erfolgt voraussichtlich im Rahmen des DJI-Kinderbetreuungsreports 2027.

5 Literatur

- Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagsschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, 27. Jg., H. 2, S. 84–103
- Becherer, Yvonne/Schmidt, Pia/Sütterlin, Jana/Kaiser, Silke (2024): „... Zu Hause ist mir langweilig, hier im Hort ist es viel spannender“ – Gute Qualität im Ganzttag aus subjektiver Sicht verschiedener Akteur*innen. In: Perspektiven der empirischen Kinder- und Jugendforschung, 10. Jg., H. 1, S. 60–84
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025a): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2024. Ausgabe 10. Berlin
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025b): Dritter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. 3. GaFöG-Bericht. Berlin
- Gambaro, Ludovica/Marcus, Jan/Peter, Frauke (2016): Ganztagsschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern
- Gambaro, Ludovica/Gehlen, Annica/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina/Ziege, Elena (2024): Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit liegen teils weit auseinander
- Hüsken, Katrin/Krieg, Anja/Kuger, Susanne (2025): Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungsangeboten für Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 2 von 8. München
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 3 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024a): Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern: Bedarf und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024b): Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 3 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2025): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 6 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Kielblock, Amina/Haas, Timon/Kielblock, Stephan (2026): Betreuung und Bildung von Grundschulkindern. Perspektiven der Eltern. Bericht zur bundesweiten Elternbefragung zu Betreuung und Bildung von Grundschulkindern im Rahmen des Forschungsverbunds "Schule macht stark – SchuMaS"
- Kopp, Katharina/Hüsken, Katrin/Meiner-Teubner, Christiane (2024): Der Ganzttag zwischen Qualität, Konzeption und Passung. Familiäre Bedarfe an ganztägigen Angeboten im Grundschulalter. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 18. Jg., H. 4, S. 459–477
- Schilling, Katharina/Stöbe-Blossey, Sybille (2025): Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in den Ländern. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle. Zwischenbericht, Mai 2025, S. 46–66
- Spieß, C. Katharina/Koebe, Josefine (2019): Die frühe Bildung und Betreuung in Deutschland: Familien- oder Bildungspolitik? Oder beides? In: GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, 68. Jg., H. 1-2019, S. 97–108
- StEG-Konsortium/DIPF/Deutsches Jugendinstitut e.V./Institut für Schulentwicklungsforschung/Justus-Liebig-Universität Giessen (2019): GANZTAGSSCHULE 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2025): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 8 von 8. München. www.dji.de/KiBS

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern für die Zeit nach der Einschulung, Bedarf der Eltern von Kindern in Klassenstufe 1 sowie Bedarf für alle Grundschul Kinder 2024 (in %)	10
Abbildung 1.2: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern für die Zeit nach der Einschulung und Bedarf der Eltern von Grundschulkindern 2024 nach Ländern (in%)	12
Abbildung 1.3: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschulkindern im Vergleich zum Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern 2019 bis 2024 (in%)	13
Abbildung 1.4: Entwicklung des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern und des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern in den Ländern 2019 bis 2024 (in %)	15
Abbildung 2.1: Gewünschte Endzeit der zukünftigen Betreuung nach Schuleintritt in den Ländern (in %)	18
Abbildung 2.2: Gewünschte Endzeit der zukünftigen Betreuung nach Schuleintritt in den Regionen (in%)	19
Abbildung 3.1: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Angabe eines prospektiven Bedarfs (Häufigkeit der Nennungen (in %) und Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)	23
Abbildung 3.2: Wichtigkeit verschiedener Begründungsmuster nach Bildungshintergrund und Migrationsgeschichte (Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)	24
Abbildung 4.1: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt	28
Abbildung 4.2: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Westdeutschland	29
Abbildung 4.3: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Ostdeutschland	31
Methodische Anmerkungen	10
Methodische Anmerkungen zur Analyse der Paneldaten	26

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken(at)dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed(at)dji.de

Anja Krieg ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: krieg(at)dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger(at)dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert(at)dji.de

Dr. Mirjam Weis leitet seit Januar 2026 die Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin liegen in der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforschung. Sie befasst sich insbesondere mit Sozialisationskontexten und deren Zusammenhängen mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie mit der Weiterentwicklung empirischer Methoden.

Kontakt: weis(at)dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.
Kontakt: wieschke(at)dji.de

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktartig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.
Kontakt: zoepf(at)dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:

FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang

Studie 2:

Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder

Studie 3:

Betreuung nach der Einschulung: Bedarfe der Eltern

Studie 4:

Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung: Anmeldung, gebuchte Zeiten und Flexibilität

Studie 5:

Elterliche Betreuungsarrangements und deren Verlässlichkeit

Studie 6:

Herausforderungen der Vereinbarkeit: Erwerbssituation der Eltern und der Bedarf an erweiterter Betreuungszeit

Studie 7:

Wegzeiten und Fortbewegungsarten auf dem Weg zur Kindertagesbetreuung

Studie 8:

Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de